



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 07.10.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:10 Uhr
Ort, Raum: Aalbachtalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Jahresbetriebsplan 2021 für Forstbetriebsarbeiten des Gemeindegewaldes Uettingen
- 2 Erneuerung der Heizungsanlage im Feuerwehrhaus; Planungsauftrag
- 3 Wasserversorgung; Austausch der Pumpen in der Druckerhöhungsanlage
- 4 Bauantrag: Neue Ortsmitte Uettingen; Haus 6 und 7 - Um- und Neubau Seniorenzentrum auf Fl.Nr. 1139, Würzburger Straße, Uettingen
- 5 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis betr. Fl.Nr. 1145/1; hier: Stellungnahme der Gemeinde
- 6 Geplanter Rechtsanspruch auf ein Ferienbetreuungsangebot ab dem 2025
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1 Digitale Agenda für die Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt
- 7.2 "Gerechte" Abwassergebühren; Artikel aus der Zeitschrift Bay.

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schüttler, Edgar

Gemeinderäte

Bachmann, Manuel

Brehm, Ursula

Büttner, Stefan

Fleischmann, Klaus

Hellmann, Gabriele

Hoffmann, Thomas

Kampert, Anna

Krämer, Johannes

Meyer, Martin

Schätzlein, Herbert

Schmidt, Michael

Wind, Markus

Schriftführer/-in

Boche, Ina

Gäste/Referenten

Martin, Rainer, Dipl.-Ing. (FH)

zu TOP 2 öT

Renz, Timo

zu TOP 1 öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.09.2020 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Jahresbetriebsplan 2021 für Forstbetriebsarbeiten des Gemeindewaldes Uettingen

Sachverhalt:

Von der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg wurde der Jahresbetriebsplan 2021 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald Uettingen zur Genehmigung durch die Gemeinde Uettingen vorgelegt.

Der zu diesem Tagesordnungspunkt anwesende Revierleiter Timo Renz erläutert den Jahresbetriebsplan 2021 und beantwortet die Fragen einzelner Gremiumsmitglieder.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Jahresbetriebsplan 2021 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2 Erneuerung der Heizungsanlage im Feuerwehrhaus; Planungsauftrag

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2020 ist für die Erneuerung der Heizungsanlage im Feuerwehrhaus ein Haushaltsansatz in Höhe von 100.000 € eingestellt.

Das Ingenieurbüro Martin hat eine Bestandsanalyse der technischen Gebäudeausrüstung vorgenommen.

Vom Ingenieurbüro wird empfohlen, den vorhandenen Ölheizkessel gegen eine neue Öl-Brennwertanlage auszutauschen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vorhandenen Ölheizkessel im Feuerwehrhaus gegen eine neue Öl-Brennwertanlage auszutauschen. Das Ingenieurbüro Martin wird mit der weiteren Planung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Wasserversorgung; Austausch der Pumpen in der Druckerhöhungsanlage

Sachverhalt:

Die Pumpenanlage in der Druckerhöhungsanlage (Finkenflug) ist defekt und muss umgehend ausgetauscht werden.

Mit dem Hersteller der Druckerhöhungsanlage wurde Kontakt aufgenommen und ein entsprechendes Angebot über die Firma Richter + Frenzel eingeholt. Die Angebotssumme beläuft sich auf 30.135,75 € zuzüglich MwSt. Der Einbau erfolgt durch eine Elektrofirma auf Stundenbasis.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde der Auftrag durch den 1. Bgm. gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 8 der Geschäftsordnung bereits vergeben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	30.135,75 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input checked="" type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.8151.9630
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
	<input type="checkbox"/> nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
 einmalig laufend
- im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle 1.7000.9830
- im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Pumpenanlage in der Druckerhöhungsanlage umgehend auszutauschen und das Angebot der Firma Richter + Frenzel zum Angebotspreis von 30.135,75 € zuzüglich MwSt. anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Bauantrag: Neue Ortsmitte Uettingen; Haus 6 und 7 - Um- und Neubau Seniorenzentrum auf Fl.Nr. 1139, Würzburger Straße, Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 18.08.2020, eingegangen am 25.08.2020, wird die Behandlung des o. g. Vorhabens im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Neue Ortsmitte“ von Uettingen im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt. Da es sich bei dem Vorhaben um einen Sonderbau im baurechtlichen Sinne handelt, kann hier der Verfahrensweg der vereinfachten Genehmigungsfreistellung nicht angewendet werden, stattdessen ist hier ein „normales“ Baugenehmigungsverfahren durchzuführen; hierzu wurden die entsprechend geänderten Antragsunterlagen am 05.10.2020 nochmals vorgelegt.

Geplant ist der Um- und Neubau eines Seniorenzentrums auf dem Grundstück Fl.Nr. 1139, Würzburger Straße in Uettingen. Bei den als Haus 6 und 7 bezeichneten Gebäuden handelt es sich um das zukünftige Hauptgebäude des Seniorenzentrums sowie das Gebäude an der Würzburger Straße.

Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Neue Ortsmitte“; Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich. Aufgrund der baurechtlichen Einstufung als Sonderbau ist jedoch dennoch ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich.

Da die Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten werden, steht der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB nichts entgegen. Die Antragsunterlagen werden anschließend an das Landratsamt zur Entscheidung über die Baugenehmigung weitergegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis betr. Fl.Nr. 1145/1; hier: Stellungnahme der Gemeinde

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 23.09.2020, eingegangen am 25.09.2020, wird die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis gem. Art. 6 DSchG für den Umbau der Alten Schule sowie der Scheune auf Fl.Nr. 1145/1, Würzburger Straße 1 von Uettingen (Baudenkmal D-6-79-196-13) beantragt.

Laut Antragsunterlagen umfasst die Maßnahme die Instandsetzungen der Dachkonstruktion und Dacheindeckung, die Sanierung und Instandsetzung der Fassade sowie der Einbau von neuen Holzfenstern statt der bestehenden Kunststofffenster.

Im denkmalschutzrechtlichen Verfahrensablauf ist eine Stellungnahme der Gemeinde vorgesehen (Art. 15 DSchG); aus gemeindlicher Sicht sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer positiven Stellungnahme betr. der geplanten Maßnahmen an der Alten Schule und der Scheune auf Fl.Nr. 1145/1 entgegenstehen würden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Maßnahmen an der Alten Schule und der Scheune auf Fl.Nr. 1145/1, Würzburger Straße 1 in Uettingen zuzustimmen und den Antrag an die Untere Denkmalschutzbehörde weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Geplanter Rechtsanspruch auf ein Ferienbetreuungsangebot ab dem 2025

Sachverhalt:

Um die Kinderbetreuung für Familien mit den unterschiedlichsten Bedarfen zu gewährleisten, gibt es in Bayern vielfältige Angebote. Die verschiedenen Einrichtungsarten unterscheiden sich in Bezug auf die Altersgruppe, an die sich ihr Angebot überwiegend richtet.

Kinderkrippen

Unterstützung für Familien mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren.

Kindergärten

Kindergärten gehören zum Elementarbereich des Bildungswesens. Es besteht keine Kindergartenpflicht. Kindergärten sind außerschulische Bildungseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung richtet.

Häuser für Kinder

Die Träger von Einrichtungen kombinieren Kinderkrippen, Kindergärten oder Horte unter einem Dach. Hierbei handelt es sich um Häuser für Kinder, deren Betreuungsangebot sich an Kinder verschiedener Altersgruppen richtet.

Horte

Der Hort ist eine familienergänzende und -unterstützende Tageseinrichtung für Schulkinder: Als ein Angebot der Tagesbetreuung von Schulkindern hat der Hort einen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag, der die Entwicklungsförderung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zur Richtschnur hat. Die ganzheitliche Förderung von Schulkindern setzt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Familien und eine enge Kooperation mit der Schule voraus.

Ganztagschule und Hort

Für Schulkinder in Bayern bestehen vielfältige Möglichkeiten einer ganztägigen Bildung, Erziehung und Betreuung.

Schulische Angebote:

- einfache Mittagsbetreuung
- verlängerte Mittagsbetreuung
- offene Ganztagschule
- gebundene Ganztagschule

Angebote der Kinder- und Jugendhilfe:

- Horte
- Häuser für Kinder
- altersgeöffnete Kindergärten
- Tagespflege

Kombination von schulischen Angeboten und Hort

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, schulische Ganztagsangebote und den Besuch eines Horts zu kombinieren. Dies bietet sich insbesondere in den Fällen an, in denen über die durch die Schule abgedeckten Zeiten hinaus weiterer Betreuungsbedarf besteht, so z.B. am Spätnachmittag, am Freitag und in Ferienzeiten. Ist eine reine Ferienbetreuung gewünscht, und überschreitet die Zahl der Besuchstage des Kindes im Hort 15 Betriebstage im Jahr, so kann der Hort hierfür eine Förderung nach dem BayKiBiG erhalten.

- - -

Im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2018 – 2023 haben CSU und Freie Wähler die Absicht erklärt, in den nächsten fünf Jahren 2.000 zusätzliche Tagespflegepersonen zu finanzieren, um u.a. auch eine bessere Betreuung in den Ferien zu ermöglichen. Die Koalitionspartner wollen gemeinsam mit den Kommunen hier neue Wege gehen.

Der für Bildung und Soziales zuständige Referent beim Bayerischen Gemeindetag, Herr Gerhard Dix, geht davon aus, dass in den kommenden Jahren ein Rechtsanspruch auf Ferienbetreuung eingeführt werden wird.

Der Schulverband Helmstadt hat bereits in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2018 festgestellt, dass er für die Einrichtung eines Ferienbetreuungsangebotes zwar **nicht** zuständig sein wird, das Verbandsschulgebäude jedoch als Standort für ein evtl. gemeinsames Ferienbetreuungsangebot der Schulverbandsmitgliedsgemeinden sicherlich geeignet wäre. Im Rahmen der Sachdiskussion wurde festgestellt, dass insbesondere die Beförderung der Kinder, die ein evtl. vom Schulverband getragenes Ferienbetreuungsangebot nutzen würden,

eine logistische und zusätzliche finanzielle Herausforderung darstellen würde. Neben den Kosten für das Ferienbetreuungsangebot, wären von den Eltern noch die Kosten für die Beförderung zu tragen. Zu prüfen wäre, ob ggf. z.B. durch die Gründung eines Trägervereins für Ferienbetreuungsangebote eine Förderung nach BayKiBiG in Anspruch genommen werden kann.

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung abschließend festgestellt, eine gemeinsame Lösung als Ziel für einen evtl. kommenden Rechtsanspruch auf ein Ferienbetreuungsangebot im Auge zu behalten. Zu gegebener Zeit sollen deshalb hierzu weitere Beratungen und Beschlussfassungen im Gremium erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Digitale Agenda für die Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt

Sachverhalt:

Die Bürgermeister der VGem-Mitgliedsgemeinden wurden bei einem am Dienstag, den 29.09.2020 stattgefundenen Besprechungstermin von Vertretern der Deutschen Telekom über die aktuelle Situation des Netzausbaus in den Gemeinden, über die künftige Versorgung von Neubaugebieten und über Förderverfahren informiert.

Alle Bürgerinnen und Bürger der VGem-Mitgliedsgemeinden können sich jederzeit unter den folgenden Links über die vorhandene Breitbandversorgung informieren:

www.telekom.de/netzausbau

www.telekom.de/schneller

www.telekom.de/telekom-netz/mehr-breitband-fuer-mich

www.breitbandmessung.de

Die VGem Helmstadt hat bereits im Jahr 2017 mit Fördermitteln des Bundes einen Strukturplan, welcher als Grundlage für den Ausbau eines Glasfasernetzes dienen soll, erstellen lassen. Die digitale Agenda für die VGem Helmstadt von Herrn Dr. Joachim Först (Stand Mai 2017) wurde mit der Sitzungseinladung elektronisch übermittelt.

Um künftig ggf. im Rahmen von Baumaßnahmen und Erschließungen vorhandene Förderprogramme für den Glasfaserausbau nutzen zu können, wurde von den VGem-Bürgermeistern vereinbart, baldmöglichst einen gemeinsamen Besprechungstermin mit der Firma Dr. Först Consult zu vereinbaren.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.2 "Gerechte" Abwassergebühren; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindegtag September 2020

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe September 2020, wurde der Artikel „Gerechte Abwassergebühren“ von Frau Jennifer Hölzlwimmer (Bay. Gemeindetag) veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

gez. Edgar Schüttler
Vorsitzender

gez. Ina Boche
Schriftführer